

K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Montag, dem 6. Juli 2026 stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Schweiberer Hansjörg, GV Huber Armin, GV Schweiberer Friedrich, GR: Dollinger Josef, Kröll Gottfried, Hauser Christian, Kröll Johann, Wurm Stefan;

Entschuldigt: GRin Kaindl Melanie, GR Schiestl Franz;

Schriftführerin: Schiestl Barbara

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 10: Beratung und Beschluss betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 992/31 und 992/32 Hoferwald – Ferdinand Lechner, Julia und Christof Schiestl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des genannten Punktes auf die heutige Tagesordnung.

2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026, welche an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3. Beratung und Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 463/1 (ca. 362 m²) KG Gerlosberg von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle sowie aus der Gp. 463/3 (ca. 17 m²) KG Gerlosberg von derzeit Sonderfläche Hofstelle in Freiland –Johann Kröll

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen

angeschlagen am: **08. Juli 2026**
abgenommen am: **06. August 2026**

Der Bürgermeister:



K U N D M A C H U N G

- 2 -

ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 913-2026-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich der Grundstücke 463/3, 463/1 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:
Umwidmung

Grundstück 463/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 362 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 463/3 KG 87108 Gerlosberg

rund 17 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Beschluss: **einstimmig**

- 4. Beratung und Beschluss über Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gp. 78/10 (ca. 300 m²) KG Gerlosberg von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet sowie die Gp. 78/9 (ca. 46 m²) KG Gerlosberg**

angeschlagen am: **08. Juli 2026**
abgenommen am: **06. August 2026**

Der Bürgermeister:





K U N D M A C H U N G

- 3 -

von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet in Freiland – Harald und Renate Schiestl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 913-2026-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich der Grundstücke 78/9, 78/10 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil/zur Gänze) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 78/10 KG 87108 Gerlosberg

rund 300 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 78/9 KG 87108 Gerlosberg

rund 46 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: **einstimmig**

- 5. Beratung und Beschluss betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 12/5 und 12/9 (zu vereinigen) KG Gerlosberg im Bereich der Klammeggsiedlung - Familie Erler**

angeschlagen am: **08. Juli 2026**
abgenommen am: **06. August 2026**

Der Bürgermeister:



K U N D M A C H U N G

- 4 -

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat in dieser Sache nochmal diverse Information beim Land Tirol, Abteilung Raumordnung, einzuholen. Die Beratung und ev. Beschlussfassung wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

6. Grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes (Weganlage) nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff im Bereich Zufahrt Riedl entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 10117/19 vom 03.09.2019, DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Beratung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes (Weganlage) nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff im Bereich Zufahrt Riedl entsprechend des Grundteilungsplanes GZl. 10117/19 vom 03.09.2019, DI Heinz Ebenbichler, Pignellen 137, 6290 Brandberg/Mayrhofen zu.

Beschluss: **einstimmig**

7. Austausch der elektronischen Tafel der VS Gerlosberg sowie diverse Anschaffungen

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat das Ansuchen des Direktors der Volksschule mit, dass noch eine alte Tafel auszutauschen ist. Der Direktor hat dazu Angebote eingeholt. Da in der VS Ramsau im Zillertal auch neue gleiche Tafeln angeschafft werden, könnten wir uns diesem Angebot anschließen, es würden Kosten in Höhe von ca. € 7.000,00 anfallen.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Tafel anzuschaffen, weil für die auszutauschende Tafel keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind und es dann während des Jahres im Unterricht zu Problemen kommen würde (Lieferzeit drei bis vier Monate).

Des Weiteren braucht es auch ein Regal für diverse Bücher und andere Gegenstände, dieses soll im Hausgang neben der Direktion aufgestellt werden, Kosten hierfür ca. € 2.900,00. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung zu und beauftragt den Bürgermeister weitere Angebot einzuholen und dann den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

In der Reserveklasse befinden sich 40 Jahre alte Möbel und es würde die Möglichkeit bestehen von der VS Ramsau zehn Garnituren (Tische und Stühle) zum Preis von je € 300,00 zu bekommen. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister die Anschaffung abzuwickeln.

Beschluss: **einstimmig**

angeschlagen am: **08. Juli 2026**
abgenommen am: **06. August 2026**

Der Bürgermeister:



K U N D M A C H U N G

- 5 -

8. Information Baugebiet Hoferwald

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die positive Entwicklung im Bezug auf das Interesse am Kauf der Grundstücke mit. Es wurden nun bereits zwölf Grundparzellen verkauft. Weiters wurde auch die Vorgangsweise über den weiteren Verkauf von Grundstücken besprochen. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindevorstand weitere Schritte in die Wege zu leiten und dies wird dann in der nächsten Sitzung weiterbehandelt.

9. Anträge, Anfragen, Allfälliges; Keine Meldungen

10. Beratung und Beschluss betreffend Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 992/31 und 992/32 KG Gerlosberg, Baugebiet „Hoferwald“ – Ferdinand Lechner sowie Julia und Christof Schiestl

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke: 992/31 und 992/32; Baugebiet „Hoferwald“ KG Gerlosberg vom 03.07.2026, Planbezeichnung: 913 BPL 3-2026, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Beschluss: **einstimmig**

angeschlagen am: **08. Juli 2026**
abgenommen am: **06. August 2026**

Der Bürgermeister:

